

**Antrag 56/II/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!**

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
- 2 dert,
- 3 1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen
- 4 Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt
- 5 hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung
- 6 für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu ma-
- 7 chen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:
- 8 • Unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen
- 9 • Ruhetage zwischen den Prüfungen
- 10 • Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-
- 11 ne Semester aufzuteilen
- 12 • Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
- 13 • Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
- 14 • Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen
- 15 neben Klausur/Vorlesung
- 16 • Anpassung der Regelstudienzeit an die Durch-
- 17 schnittsstudienzeit
- 18 • Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
- 19 • E-Prüfungen
- 20 • Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
- 21 • Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitä-
- 22 ten
- 23 • stärkeres Angebot für Studierende die durchs Ex-
- 24 amen fallen
- 25 • Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für uni-
- 26 versitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstan-
- 27 dard an das Niveau kommerzieller Repetitorien an-
- 28 zupassen
- 29 1. sich für einen breiten Stakeholder\*innen-Dialog
- 30 über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung
- 31 einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von
- 32 Studierenden abbildet und diese prioritär in solche
- 33 Prozesse einbindet,
- 34 2. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen
- 35 sowie insbesondere Vertreter\*innen betroffe-
- 36 ner Studierender im Ausschuss für Verfassungs-
- 37 und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
- 38 Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses
- 39 hinzuwirken.
- 40 3. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der ju-
- 41 ristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nach-
- 42 weislich die Studienqualität erhöht und Änderun-
- 43 gen im Interesse der mentalen Gesundheit Studie-
- 44 render vornimmt.
- 45 4. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen
- 46 Reform umzusetzen, welche die Quote der Ab-
- 47 solvent\*innen aus Nichtakademiker\*innen-Familie
- 48 gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für

- Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
- dert,
1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen
- Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt
- hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung
- für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu ma-
- chen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:
- **Erweiterung von** Anzahl an Prüfungsversuchen
- Ruhetage zwischen den Prüfungen
- Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-
- ne Semester aufzuteilen
- Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
- Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
- Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen
- neben Klausur/Vorlesung
- Anpassung der Regelstudienzeit an die Durch-
- schnittsstudienzeit
- Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
- E-Prüfungen
- Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
- Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitä-
- ten
- stärkeres Angebot für Studierende die durchs Ex-
- amen fallen
- Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für uni-
- versitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstan-
- dard an das Niveau kommerzieller Repetitorien an-
- zupassen
1. sich für einen breiten Stakeholder\*innen-Dialog
- über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung
- einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von
- Studierenden abbildet und diese prioritär in solche
- Prozesse einbindet,
2. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der ju-
- ristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nach-
- weislich die Studienqualität erhöht und Änderun-
- gen im Interesse der mentalen Gesundheit Studie-
- render vornimmt.
3. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen
- Reform umzusetzen, welche die Quote der Ab-
- solvent\*innen aus Nichtakademiker\*innen-Familie
- gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für
- Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
- langfristig erhöht
4. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung ei-
- ner Reform der juristischen Ausbildung konkrete
- Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die
- Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche

49 Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)  
50 langfristig erhöht

51 5. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung einer  
52 Reform der juristischen Ausbildung konkrete  
53 Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die  
54 Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche  
55 von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung  
56 herangezogen wird, obsolet zu machen.”

57

58 Auf der 95. Justizminister\*innenkonferenz am 5. Juni 2024  
59 haben die Justizminister\*innen der Länder unter anderem  
60 auf Initiative des bericht erstattenden Landes Berlin  
61 den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf  
62 [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht“.

63

64 Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen  
65 und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen  
66 nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach  
67 durch Studien belegt:

68 • Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den  
69 Gruppen der Studierenden, Referendar\*innen, Praktiker\*innen  
70 und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten  
71 mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.

72 • Die regelmäßige Absolvent\*innenbefragung des Bundesverbands  
73 rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt,  
74 dass zwei Drittel der Absolvent\*innen das Studium der  
75 Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.

76 • Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem  
77 Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung  
78 und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten,  
79 die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung  
80 rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an  
81 Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden  
82 werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die  
83 gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %,  
84 depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

85

86 Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem  
87 Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten  
88 Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern –  
89 nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der  
90 Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit  
91 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030  
92 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu  
93 beschleunigen.

94

95 Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung  
96 mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert

97

von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung  
herangezogen wird, obsolet zu machen.”

Auf der 95. Justizminister\*innenkonferenz am 5. Juni 2024  
haben die Justizminister\*innen der Länder unter anderem auf  
Initiative des bericht erstattenden Landes Berlin den Beschluss  
gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen  
Ausbildung] nicht besteht“.

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen  
und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen  
nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach  
durch Studien belegt:

• Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den  
Gruppen der Studierenden, Referendar\*innen, Praktiker\*innen  
und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten  
mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.

• Die regelmäßige Absolvent\*innenbefragung des Bundesverbands  
rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt,  
dass zwei Drittel der Absolvent\*innen das Studium der  
Rechtswissenschaften nicht weiterempfehlen würden.

• Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem  
Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung  
und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten,  
die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung  
rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an  
Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden  
werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die  
gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %,  
depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem Hintergrund  
des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems  
der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern –  
nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der  
Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit  
2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030  
viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu  
beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit  
der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die  
Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre  
zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen,  
so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember  
2023, in dem 16 Professor\*innen, der BRF und iur.reform vier  
Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung heraus-

102 dert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen,  
103 Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich da-  
104 mit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit  
105 dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem  
106 16 Professor\*innen, der BRJ und iur.reform vier Kernforde-  
107 rungen für die Reform der juristischen Ausbildung heraus-  
108 gearbeitet haben.

109  
110 Die von der Justizminister\*innenkonferenz durchgeführ-  
111 te Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (al-  
112 so vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaft-  
113 lichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von  
114 eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als  
115 Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.  
116

117 Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an  
118 den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der  
119 Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet wer-  
120 den! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und di-  
121 gitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prü-  
122 fungsinhalte müssen praxisorientiert werden und aus-  
123 wendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen  
124 werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendigler-  
125 nen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prü-  
126 fungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-  
127 ne enorme Last von ihren Schultern und hilft immens,  
128 die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des  
129 statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jura-  
130 studierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herr-  
131 schenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswel-  
132 le in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Stu-  
133 dium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.

gearbeitet haben.

Die von der Justizminister\*innenkonferenz durchgeführ-  
te Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (al-  
so vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaft-  
lichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von  
eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als  
Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an  
den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der  
Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet wer-  
den! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und di-  
gitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prü-  
fungsinhalte müssen praxisorientiert werden und aus-  
wendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen  
werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendigler-  
nen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prü-  
fungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-  
ne enorme Last von ihren Schultern und hilft immens,  
die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des  
statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jura-  
studierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herr-  
schenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswel-  
le in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Stu-  
dium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.